

Andreas Babler, MSc

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.437.340

Wien, am 20. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Wendelin Mölzer und weitere Abgeordnete haben am 20. Mai 2026 unter der **Nr. 6094/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Öffentliche Förderungen für die Performancekünstlerin Florentina Holzinger und die Verwendung öffentlicher Mittel für provokative Avantgarde-Projekte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5, 14, 18 bis 21:

- *Welche Förderungen, Subventionen, Projektzuschüsse oder sonstigen finanziellen Leistungen des Bundes wurden seit dem Jahr 2015 an Florentina Holzinger persönlich vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der Beträge)*
- *Welche Förderungen, Subventionen, Projektzuschüsse oder sonstigen finanziellen Leistungen des Bundes wurden seit dem Jahr 2015 an Vereine, Unternehmen, Produktionsgemeinschaften oder sonstige Organisationen vergeben, an denen Florentina Holzinger beteiligt ist oder für die sie tätig war? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der Beträge)*
- *Für welche konkreten Projekte, Produktionen oder Veranstaltungen wurden diese Förderungen jeweils gewährt?*
- *Welche Bundesstellen, Sektionen, Abteilungen oder ausgelagerten Einrichtungen waren jeweils für die Vergabe der Förderungen zuständig?*

- *Welche Gesamtsumme aller öffentlichen Mittel des Bundes floss seit 2015 an Florentina Holzinger beziehungsweise ihr künstlerisches Umfeld?*
- *Welche Förderungen erhielten Produktionen von Florentina Holzinger vom Bund seit 2015?*
- *Welche Förderungen wurden für Marketing-, PR- oder Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit Projekten von Florentina Holzinger gewährt?*
- *Welche Eintrittserlöse wurden bei öffentlich geförderten Produktionen von Florentina Holzinger erzielt?*
- *In welchem Verhältnis standen die jeweiligen öffentlichen Förderungen zu den tatsächlich erzielten Eigeneinnahmen der Produktionen?*
- *Welche Besucherzahlen wurden bei den jeweils geförderten Produktionen von Florentina Holzinger registriert?*

Sämtliche Förderungen der Kunst- und Kultursektion werden im jährlich dem Nationalrat vorzulegenden Kunst- und Kulturbericht veröffentlicht. Ich darf daher im Sinne der Anfrage auf die Berichte für die Jahre 2018 bis 2024 und auf meine Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6092/J verweisen.

Darüber hinaus darf folgendes angemerkt werden:

Eine personenbezogene Zusammenführung sämtlicher Förderfälle unter dem Begriff eines „künstlerischen Umfelds“ ist nur möglich, wenn sich aus den vorhandenen Unterlagen eine unmittelbare und eindeutige Zuordenbarkeit ergibt. Der Begriff selbst ist so nicht definiert.

Aufwendungen für Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen werden als Bestandteil von Gesamtjahres- oder Gesamtprojektbudgets gefördert und sind nicht in jedem Fall gesondert ausgewiesen. Eine gesamthafte Erfassung dieser spezifischen Kostenansätze wird durch das BMWKMS nicht vorgenommen.

Eine Veröffentlichung einzelfallbezogener Erlös- und Einnahmendaten geförderter Projekte würde Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse berühren. Dies gilt insbesondere für Eintrittserlöse, Besuchszahlen, Eigeneinnahmenstrukturen und vergleichbare wirtschaftliche Kennzahlen. Daher erfolgt zu diesen Fragen keine Beantwortung.

Zu den Fragen 6 bis 9, 13 und 15 bis 17:

- *Haben Bundesländer, Städte oder Gemeinden nach Kenntnis Ihres Ressorts seit 2015 Förderungen an Florentina Holzinger oder ihr Umfeld vergeben?
a) Wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Welche Gesamtsumme öffentlicher Förderungen aus Bundes-, Landes- und Gemeindemitteln erhielt Florentina Holzinger beziehungsweise ihr Umfeld seit 2015 insgesamt nach Kenntnis Ihres Ressorts?*
- *Welche Förderungen im Zusammenhang mit Florentina Holzinger wurden durch die Bundestheater-Holding oder sonstige öffentliche Kulturbetriebe des Bundes vergeben?*
- *Welche Förderungen oder finanziellen Unterstützungen erhielt Florentina Holzinger von staatsnahen Unternehmen oder Institutionen, die direkt oder indirekt im Einflussbereich des Bundes stehen?*
- *Welche Produktionen von Florentina Holzinger wurden seit 2015 an staatlich*
- *finanzierten Bühnen, Festivals oder Kulturinstitutionen aufgeführt?*
- *Welche Förderungen erhielten Produktionen von Florentina Holzinger im Ausland unter Beteiligung österreichischer Stellen oder Kulturforen seit 2015?*
- *Welche österreichischen Kulturforen, Botschaften oder Außenstellen haben seit 2015 Projekte oder Aufführungen von Florentina Holzinger organisatorisch oder finanziell unterstützt?*
- *Welche öffentlichen Institutionen stellten Florentina Holzinger oder ihrem Umfeld Infrastruktur, Veranstaltungsräume oder technische Ausstattung unentgeltlich oder vergünstigt zur Verfügung?*

Dem BMWKMS liegt keine vollständige und verbindliche Gesamterfassung sämtlicher Fördervergaben, Sachleistungen etc. durch Länder, Städte, Gemeinden, staatsnahen Unternehmen, staatlich finanzierter Bühnen, Festivals und Kulturinstitutionen vor. Eine vollständige Beantwortung wäre nur durch die jeweils betroffenen Einrichtungen selbst möglich.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Welche Förderungen erhielt Florentina Holzinger im Rahmen internationaler Kooperationen unter Beteiligung österreichischer Steuermittel?*
- *Welche Förderungen oder Unterstützungen erhielt Florentina Holzinger von EU-Institutionen, europäischen Kulturprogrammen oder internationalen Fonds unter Mitwirkung österreichischer Stellen?*

Florentina Holzinger hat zu Beginn ihrer künstlerischen Laufbahn als Stipendiatin am danceWEB International Scholarship Programm im Rahmen des Impulstanz-Festivals teilgenommen. 2018 wurde sie zur Mentorin dieses Programms bestellt:

<https://www.lifelongburning.eu/capacity-grid/danceweb-scholarship>.

Die künstlerische Entwicklung Florentina Holzingers zu einer der einflussreichsten und kontroversesten Künstler:innen Europas führt die Exzellenz und Bedeutung des danceWEB-Programms für die Professionalisierung der europäischen Tanzszene und deren Verankerung im internationalen Kontext vor Augen.

Das danceWEB Scholarship Programm wird seit 1997 durch die EU-Kulturförderprogramme der Europäischen Union gefördert.

Das Jahr 2018 fällt in die Laufzeit des EU-Projekts „Life Long Burning - Towards a sustainable Eco-System for Contemporary Dance in Europe“. Das Projekt wurde aus dem EU-Programm Creative Europe (2014-2020) gefördert, es wurde von DanceWEB - Verein zur Förderung des internationalen Kulturaustausches im Bereich der Darstellenden Künste im Zeitraum 2018-2022 mit elf europäischen Partnern umgesetzt.

Der EU-Zuschuss für das Gesamtprojekt betrug 2 Mio. €. Seitens des BMWKMS hat der Verein DanceWEB für die Laufzeit 2018-2022 eine Kofinanzierung von insgesamt 160.000 € (40.000 €/Jahr) erhalten.

Zu Frage 12:

- *Wurden Florentina Holzinger seit 2015 öffentliche Preise, Stipendien oder Auszeichnungen verliehen?*
 - a) *Wenn ja, wie hoch waren die jeweils damit verbundenen Geldleistungen?*
 - b) *Wenn ja, mit welchen Mitteln wurde diese gefördert?*

Florentina Holzinger erhielt im Jahr 2020 den Outstanding Artist Award des Bundes in der Kategorie Darstellende Kunst. Die damit verbundene Geldleistung betrug 10.000 € und wurde aus den dafür vorgesehenen Budgetmitteln des Bundes getragen.

Zu den Fragen 22, 26 bis 29:

- *Welche Evaluierungen oder Erfolgskontrollen wurden hinsichtlich der geförderten Projekte durchgeführt?*
- *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Fördervergaben im Kulturbereich sicherzustellen?*
- *Welche Kontrollmechanismen bestehen, um die widmungsgemäße Verwendung öffentlicher Fördermittel im Kulturbereich sicherzustellen?*
- *Wurden sämtliche Verwendungsnachweise im Zusammenhang mit Förderungen an Florentina Holzinger ordnungsgemäß und fristgerecht erbracht?*
- *Gab es Beanstandungen, Rückforderungen oder Kritik des Rechnungshofes oder anderer Kontrollorgane im Zusammenhang mit Förderungen an Florentina Holzinger?*

Im Kunstförderungsgesetz (BGBl. Nr. 146/1988 i.d.g.F.) ist vorgesehen, dass Fördernehmer:innen entsprechend der Förderungsvereinbarung (Vertrag/Zusageschreiben) die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel nachzuweisen haben. Werden die Verwendungsnachweise nicht vereinbarungsgemäß erbracht, muss gemäß den entsprechenden Richtlinien der gesamte Betrag rücküberwiesen werden. Der Rückforderungsbetrag muss laut gesetzlichen Rechtsgrundlagen zusätzlich verzinst werden.

Die Evaluierung der geförderten Vorhaben sowie die Abrechnung der zur Verfügung gestellten Mitteln erfolgt wie bei allen anderen geförderten Projekten des BMWKMS nach Abschluss des Projekts über die Förderkontrolle.

Alle in einem Kalenderjahr durch das BMWKMS erfolgten Förderungen sind im jeweiligen Kunst- und Kulturbericht veröffentlicht.

Zu Frage 23:

- *Welche Kriterien legt Ihr Ressort bei der Beurteilung der gesellschaftlichen, kulturellen oder pädagogischen Wirkung geförderter Kunstprojekte zugrunde?*

Das BMWKMS agiert auf Basis des Kunstförderungsgesetzes, der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) und der Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das BMWKMS sowie Sonderförderrichtlinien. Es wird mit unabhängigen, wechselnden Beiräten und Jurys gearbeitet.

Bei Förderungen des BMWKMS kommen je nach Förderschiene, Förderhöhe und Projektcharakter unterschiedliche Prüf- und Kontrollmechanismen zur Anwendung. Diese umfassen insbesondere die Prüfung der Antragsunterlagen, die Beurteilung anhand der einschlägigen Förderrichtlinien, die Prüfung von Sachberichten, Abrechnungen und Verwendungsnachweisen.

Für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit für Jahresförderungen sind insbesondere Kriterien wie die Qualität von Programm und Konzept unter Berücksichtigung innovativer, zeitgenössischer und experimenteller Formen, die fachliche Qualifikation und das bisherige Schaffen der beteiligten Personen, die nachhaltige Wirksamkeit und Erschließung von Publikum, die Angemessenheit und Ausgewogenheit von Kosten und Finanzierung, der Förderbedarf sowie Aspekte wie Bezahlung, Inklusion und Diversität der Beteiligten maßgeblich. Beurteilt werden diese – so wie im Fall der Jahresförderungen für die Vorhaben von Florentina Holzinger – von einem externen Fachbeirat.

Zu den Fragen 24 und 25:

- *Welche Jurymitglieder, Beiräte oder externen Experten waren jeweils in die Entscheidung über Förderungen an Florentina Holzinger eingebunden?*
- *Welche dieser Jurymitglieder, Beiräte oder Experten standen oder stehen selbst in einem beruflichen, institutionellen oder persönlichen Verhältnis zu Florentina Holzinger?*

Alle Beirats- und Jurymitglieder haben vorab eine Geschäftsordnung zu unterzeichnen, worin klar geregelt ist, dass die Mitglieder der Beiräte/der Jurys bei ihren Empfehlungen keine eigenen Interessen oder die Interessen ihnen persönlich oder beruflich nahestehender Personen oder Unternehmen/Einrichtungen verfolgen dürfen. Sie haben ihre Funktionen gewissenhaft und unparteiisch auszuüben. Die Mitglieder der Beiräte/der Jurys dürfen durch ihre Beratungstätigkeit keinen unmittelbaren beruflichen oder finanziellen Vorteil erzielen. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Funktion weiter. Es gelten die einschlägigen Befangenheits- und Compliance-Regeln. Aufgrund dessen kann ausgeschlossen werden, dass Beiratsmitglieder, die mit Beurteilungen künstlerischer Vorhaben von Florentina Holzinger befasst wurden, in einem beruflichen oder persönlichen Naheverhältnis zu Florentina Holzinger standen.

Förderansuchen im Bereich Tanz und Performance werden durch den Tanzbeirat begutachtet, bis Mitte 2025 war der Beirat für darstellende Kunst zuständig. Die Förderung für die Bergen Kunsthall wurde durch den Beirat für Medienkunst beurteilt. Der

Österreich-Beitrag für die Kunst-Biennale in Venedig 2026 wurde durch eine Expertenjury ausgewählt.

Die aktuellen Beiratsmitglieder sind auf der Website des BMWKMS veröffentlicht. Rückwirkend werden die Mitglieder aller Beiräte und Jurys in den jährlichen Kunst- und Kulturberichten transparent dokumentiert.

Zu den Fragen 30 und 31:

- *Wie hoch war der Anteil der Förderungen für Performance- und Aktionskunst am gesamten Kulturbudget des Bundes seit 2015?*
- *Wie hoch war im Vergleich zu Kulturförderungen im Bereich der Performance- und Aktionskunst die gesamte Bundesförderung für traditionelle Kulturvereine, Musikkapellen, Brauchtumsvereine und regionale Kulturinitiativen seit 2015?*

Das BMWKMS verfolgt im Bereich der Kunst- und Kulturförderung das Ziel, die Vielfalt des kulturellen Lebens in Österreich zu sichern. Dies umfasst sowohl zeitgenössische und experimentelle Kunstformen als auch regionale Kulturinitiativen. Weiterentwicklungen erfolgen im Rahmen der verfügbaren Budgetmittel, der jeweiligen kulturpolitischen Zielsetzungen und der laufenden Evaluierung bestehender Förderschienen.

Eine Abgrenzung der unterschiedlichen Kultursparten wird im Rahmen der Fördervergabe auf Basis der angebotenen Förderprogramme vorgenommen, welche grundsätzlich der LIKUS-Struktur des Kunst- und Kulturberichts folgt. Die angefragten Kategorisierungen (Performance- und Aktionskunst, traditionelle Kulturvereine, Musikkapellen etc.) sind begrifflich so nicht erfasst.

Zu Frage 32:

- *Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um eine ausgewogenere Verteilung von Kulturförderungen zwischen urbanen Avantgarde-Projekten und traditionellen Kulturinitiativen sicherzustellen?*

Die Kunst- und Kulturlandschaft in Österreich zeichnet sich durch eine große Vielfalt aus, weshalb auch eine entsprechend große Bandbreite an künstlerischem und kreativem Schaffen gefördert wird.

Die Förderungstätigkeit des Bundes erfolgt auf der Grundlage des Kunstförderungsgesetzes. Dem föderalistischen Subsidiaritätsprinzip folgend, bindet sich der Bund in § 2 Abs. 2 dahingehend, dass er nur Leistungen und Vorhaben fördert, die von

überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken, innovatorischen Charakter haben oder im Rahmen eines einheitlichen Förderungsprogramms gefördert werden.

Einen bestimmten Verteilungsschlüssel zwischen den Kunstsparten oder Kunstrichtungen gibt es nicht. Förderungen werden auf Antrag durch die potenziellen Fördernehmer:innen sowie nach qualitativer Beurteilung u.a. im Wege der Befassung von Fachjurys, Beiräten und den Expert:innen des Kunst- und Kulturministeriums vergeben.

Andreas Babler, MSc

